



Einzugsermächtigung / SEPA Lastschrift Mandat

Mit diesem Mandat ist der **Verein Dr. Franz Rehl Studentenheim, ZVR-Zahl 151378260, Petersbrunnstraße 14, 5020 Salzburg** Creditor ID: **AT33ZZZ00000031837**, berechtigt, Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein Dr. Franz Rehl Studentenheim von unten stehendem Kontoabzubuchen.

<hr/> <p>Familienname / Vorname / Titel</p> <hr/> <p>Straße / Gasse Nr.</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/> <p>Zimmernummer (falls bekannt)</p> <hr/> <p>Geldinstitut</p> <hr/> <p>IBAN</p> <hr/> <p>BIC</p>	<p>Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften.</p> <p>Mit der Unterzeichnung dieses Mandats ermächtige ich den Verein Dr. Franz Rehl Studentenheim, Petersbrunnstraße 14, 5020 Salzburg, Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Dr. Franz Rehl Studentenheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Ich kann innerhalb von 56 Tagen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der per Lastschrift eingezogenen Zahlungen verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Hinweis: Meine Rechte zu obigem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann.</p> <hr/> <p>Datum Unterschrift</p>
--	--



DR. FRANZ REHRL STUDENTENHEIM

Allgemeine Bemerkungen

1. Wir ersuchen Sie, diesen Lastschriftauftrag umgehend ausgefüllt und unterfertigt an uns, per E-Mail oder Post, zu retournieren (Adresse und/oder E-Mail Adresse finden Sie unten).
Es wird empfohlen eine Gleichschrift dieses Lastschriftauftrages (Einzugsermächtigung) gleichzeitig Ihrer kontoführenden Bank zu übermitteln.
2. Dieser Lastschriftauftrag kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, von beiden Seiten (Zahlungspflichtigen und Zahlungsempfänger) gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass die vereinbarten Entgelte und sonstigen Kosten des Zahlungspflichtigen als „Bringschuld“ gehandhabt werden! Sollte eine Einforderung notwendig werden, so ergehen die anfallenden Mehrkosten zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
3. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
4. Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
5. Der Auftraggeber/Die Auftraggeber können gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen des Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind direkt zwischen dem Auftraggeber/den Auftraggebern und dem Zahlungsempfänger zu regeln. Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der Auftraggeber/Die Auftraggeber haben den Zahlungsempfänger unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Im Übrigen gelten die „AGB der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.

Salzburg, im Juli 2020